



► Nr. VO/2019/07246-01
öffentlich

Lübeck, 14.03.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Klaus-Peter Jürgensen (E-Mail: klaus-peter.juergensen@luebeck.de Telefon: 122-7562)

Antwort zur Anfrage des BM Thomas Misch (Freie Wähler) gem. § 16 GO: Pro-Kopf-Kosten Hortplatz und Platz Ganztag in Schule pro Monat

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.03.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Wir bitten um Beantwortung, wie viel derzeit ein Platz

- im Hort
- im Ganztag an Schule

kostet. Hierbei bitten wir um Angaben unterteilt jeweils für Hort und Ganztag an Schule:

- Gesamtkosten pro Monat pro Platz
- Kosten Kommune pro Monat pro Platz
- Kosten Land pro Monat pro Platz (Zuschüsse des Landes direkt an Lübeck)
- Kosten Bund pro Monat pro Platz (Zuschüsse des Bundes direkt an Lübeck)
- Elternbeitrag pro Monat pro Platz

Wir bitten um Beantwortung der Frage bis zur Vorlage der neuen Jugendhilfeplanung für das kommende Kita-/Schuljahr, damit diese Informationen bei der Genehmigung der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden kann.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Aufgrund der Anfrage nicht erforderlich

Die Maßnahme ist:

☐
☒

neu

freiwillig

☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Antwort:

Für eine tägliche Betreuungszeit von 4 Stunden entstehen für Horte und Ganzttag an Schule folgende monatliche Kosten:

	Hort	Ganzttag an Schule
HL	230,78	59,56
Land	47,66	22,50*
Eltern	141,00	120,00
Gesamt	419,44	202,06

* Die Landesförderung erfolgt aus der Richtlinie „Offene Ganzttagsschule“ des Landes, ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz ist daraus nicht gegeben.

Eine Förderung durch Bundesmittel erfolgt nicht.

Gegenwärtig wird „Ganzttag an Schule“ mit jährlich insgesamt 5.077.192 Euro gefördert, davon

- durch die Hansestadt Lübeck:

2.935.644 Euro für die Betreuungsleistung und

1.041.548 Euro für Sozialstaffelaufwendungen, sowie

- durch den Stiftungsverbund „Lübecker Bildungsfonds“

1.100.000 Euro für Sozialstaffelaufwendungen.

Ergänzend zu der erbetenen Antwort soll die Entwicklung der Schulkindbetreuung noch einmal kurz aufgezeigt werden.

Mit der Entstehung der sog. Betreuten Grundschulen entschieden sich immer mehr Eltern, ihre Kinder statt in Horten in den Betreuten Grundschulen betreuen zu lassen. Diese Entwicklung hat die Verwaltung bewogen, dass Betreuungsangebot der Betreuten Grundschulen in den Blick zu nehmen.

Die Hansestadt Lübeck hat dann Qualitätsstandards für die Betreuung von Kindern im schulischen Umfeld entwickelt und zum Angebot „Ganzttag an Schule“ ausgebaut, so dass zum Sommer 2019 alle Lübecker Grundschulen nach diesem Modell arbeiten.

Mit diesem Modell hat die Hansestadt Lübeck verbindliche Standards für die Betreuung im schulischen Umfeld geschaffen und für Schleswig-Holstein eine wegweisende Entwicklung initiiert. Gleichwohl ist der Prozess nicht abgeschlossen, in einem seit längerem bestehenden Dialog zwischen Trägern, Politik und Verwaltung werden mögliche Optimierungen des Modells erörtert.

Neben dieser Entwicklung auf kommunaler Ebene ist anzumerken, dass hier auch die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen ist, die Schulkindbetreuung qualitativ auszugestalten und wesentliche Finanzierungsanteile zu übernehmen.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher